

TOP 4

**Reaktivierung der Horlofftbahn zwischen Hungen und Wölfersheim-Södel;
hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung der nächsten Verfahrensschritte
(Vorlagen-Nr.: 2018/143)**

Bürgermeister Wengorsch erläutert die Beschlussvorlage und gibt die Empfehlung aus der Sitzung des Magistrats vom 07.08.2018 bekannt.

Stv. Schliwa gibt das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.08.2018 bekannt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, zum weiteren Vorgehen der geplanten Reaktivierung der Horlofftbahn im Abschnitt Wölfersheim-Södel bis Hungen folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

1. Gemeinsam mit den Landkreisen Gießen und Wetterau, der Gemeinde Wölfersheim und dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) befürwortet die Stadt Hungen die Bestrebungen zur Reaktivierung der Horlofftbahn. Die zur Durchführung der weiteren Planungen notwendigen Verfahrensschritte bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) sollen zeitnah vorbereitet und eingeleitet werden.
2. Die Stadt Hungen erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, im Rahmen der Realisierung des Projektes, anteilig Kosten zu übernehmen. Hierzu sind mit dem Landkreis Gießen Gespräche zu führen, mit dem Ziel eine Vereinbarung zu treffen. Diese ist von den städtischen Gremien zu beschließen.
3. Über die Ergebnisse der Vorplanung sowie der Genehmigungsplanung sind die städtischen Gremien, insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung, in Kenntnis zu setzen. Für die Realisierung des Projektes bedarf es eines weiteren Beschlusses, verbunden mit der Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel.
4. Die sich im städtischen Besitz befindliche Infrastruktur der Horlofftbahn soll an den künftigen Betreiber übertragen werden. Der RMV steht in Verhandlung mit DB Netz.
5. Die erforderlichen Bahnhofsumfeldmaßnahmen in Hungen und Inheiden (z.B. P+R und B+R) sind rechtzeitig zu planen und durchzuführen. Dabei sind Fördermittel des Landes nach Möglichkeit in Anspruch zu nehmen.
6. Die Stadt Hungen beschließt, sich kostenmäßig an Maßnahmen zu beteiligen, sofern diese im Rahmen der Reaktivierung zur Sicherung von Bahnübergängen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) entstehen sollten.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	32	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	32	Stimmhaltungen:	0